

Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung (Teile I + II)

Die Inhalte und der Preis in dieser Informationsschrift gelten ausschließlich für den in 2022 beginnenden Meistervorbereitungslehrgang!

im **Glaserhandwerk**
Glasveredlerhandwerk
Glas- und Porzellanmalerhandwerk

- 1. Allgemein/Zielsetzung**
- 2. Unterrichtsorganisation/Schulorganisation**
- 3. Unterrichtsangebot**
- 4. Teilnahmebedingungen**
- 5. Anmeldung und Rücktritt**
- 6. Teilnehmerkosten**
- 7. Versicherung**
- 8. Meisterprüfung**
- 9. Sonstiges**

1. Allgemein/Zielsetzung

Der Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung im Glaserhandwerk, Glasveredlerhandwerk, Glas- und Porzellanmalerhandwerk wird vom Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen (nachfolgend GIV NRW genannt) im Schulungszentrum in 53359 Rheinbach, Kleine Heeg 10a, durchgeführt.

Ziel des Vorbereitungskurses ist es, den Teilnehmern, ein an den aktuellen Bedürfnissen, gem. aktuellem für das Glaserhandwerk bundesweit gültigem allgemeinem Rahmenlehrplan, orientiertes Unterrichtsangebot zur Verfügung zu stellen.

Grundlage hierfür sind die jeweils gültigen Berufsordnungsmittel für die Anforderungen der Meisterprüfung.

2. Unterrichtsorganisation/Schulorganisation

Der Vorbereitungskurs ist eine Maßnahme, die die besonderen Bedürfnisse der Erwachsenenbildung dahingehend berücksichtigt, dass sie am Wochenende durchgeführt wird.

Die Vorbereitung erfolgt für die Teile I und II der Meisterprüfung im Glaser-, Glasveredler- und Glas- und Porzellanmalerhandwerk von September bis Juni (bzw. Juli) des folgenden Jahres.

Die 20 Unterrichtsstunden am Wochenende verteilen sich auf Freitags von 09.45 Uhr bis 18.30 Uhr (inkl. Pausen) und Samstags von 08.00 Uhr bis 16.55 Uhr (inkl. Pausen).

Der Vorbereitungskurs findet jeweils an ca. 40/44 Wochenenden statt und umfasst damit mindestens ca. 800 Präsenzunterrichtsstunden. Zusätzlich sind Heim- bzw. Fernstunden zu berücksichtigen. Erforderlichenfalls können auch andere Wochentage zur Unterrichtung/Prüfung eingeplant werden.

Der Unterricht ist regelmäßig und pünktlich zu besuchen.

Zeit- und Lehrplan des Vorbereitungskurses schließen eine Selbstbestimmung über die Teilnahme am Unterricht aus. Im Verhinderungsfall wird um eine Information an die Geschäftsstelle gebeten.

3. Unterrichtsangebot

Die Unterrichtsinhalte sind auf die Anforderungen in der Meisterprüfung abgestimmt.

Die Fächer zu den einzelnen Prüfungsteilen sind einem bundesweit einheitlichen Lehrgangskonzept für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Glaser-Handwerk entnommen.

Die fachpraktischen Unterrichte finden in den Werkstätten der Staatlichen Glasfachschule des Landes NRW in Rheinbach, Zu den Fichten 19, statt. Theoretische und praktische Lehrinhalte werden auch im Rahmen einer Projektbearbeitung vermittelt.

4. Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zu dem Vorbereitungskurs wird die Teilnahme verbindlich. Die Teilnehmer erhalten ca. drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine schriftliche Einladung.

Der GIV NRW behält sich Terminänderungen, zeitliche Änderungen (Stundenzahländerungen) sowie inhaltliche Änderungen vor.

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Träger sind ausgeschlossen, sofern sie durch ihn nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden/werden.

Persönliche Voraussetzungen:

1. Gesellenprüfung in einem der o.g. Handwerke oder in einem damit verwandten Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung oder eine Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk oder handwerksähnlichem Gewerbe
2. Andere Bewerber, die gem. §10 der Meisterprüfungsordnung zugelassen werden.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit einem besonderen Vordruck, der dieser Information beigefügt ist.

Mit der Anmeldung sind einzureichen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch), wobei der berufliche Werdegang vollständig darzulegen ist
- b) Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- c) Fotokopie des Gesellenbriefes
- d) Fotokopie des gültigen Personalausweises
- e) 1 Lichtbild
- f) Anzahlung in Höhe von € 560,-- (gem. Rechnung)
- g) Tritt der Bewerber von der verbindlichen Anmeldung zurück (mindestens 4 Wochen vor Beginn des Kurses), werden 330,-- € der Anzahlung erstattet, bzw. wenn noch nicht gezahlt wurde, wird eine Verwaltungsgebühr von € 230,00 fällig!

Der Vorbereitungskurs benötigt eine Mindestteilnehmerzahl. Sollte diese nicht erreicht werden, muss der Kurs abgesagt bzw. der Beginn verschoben werden. Eine Vormerkung für das nächste Jahr ist möglich.

Sollte die Höchstteilnehmerzahl erreicht sein, erfolgt die Berücksichtigung nach der Reihenfolge des Posteingangs.

6. Teilnehmerkosten

- a) Die Teilnehmerkosten für den Meistervorbereitungskurs (Teile I + II) betragen **€ 6.350,00**.

Die Zahlung dieser Gebühr erfolgt in mehreren Raten, jeweils nach Rechnungsstellung. Die Anzahlung (€ 560,00), die in den Gesamtkosten enthalten ist, wird nach gestellter Rechnung fällig!

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Glaserinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen.

- b) **Kosten der Lehrmittel und Bücher**

Für Lehrmittel und Bücher (bei Bedarf) müssen vom Lehrgangsteilnehmer zusätzlich ca. € 500,00 getragen werden.

Die Lehrmittel werden im Rahmen von Sammelbestellungen bezogen und im Unterricht ausgehändigt und den Teilnehmern/Teilnehmerinnen anschließend in Rechnung gestellt.

7. Versicherungen

Die Lehrgangsteilnehmer genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Hamburg.

8. Meisterprüfung

Die Meisterprüfung wird am Ende des Vorbereitungskurses durch die Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Anträge für die Zulassung werden über die Geschäftsstelle des GIV NRW bzw. über den Lehrgangsleiter weitergeleitet. Die Prüfungstermine werden von der Handwerkskammer zu Köln festgesetzt. Die Prüfungsgebühren werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen von der Handwerkskammer zu Köln in Rechnung gestellt.

Die Prüfungsteile der Meisterprüfung (Teile I + II) sind in der Meisterprüfungsordnung des Glaserhandwerks definiert.

9. Sonstiges

Preise, Termine, Stundenzahl und Inhalte werden zeitgemäß (u.a. abhängig von der Teilnehmerzahl) angepasst und bedingen daher keinen Rechtsanspruch. Die Meistervorbereitungskurse (Teil I+II) beginnen nach gegenwärtiger Planung jeweils im September.